

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/056/2014

Federführung:	Amt 6 - Bauamt	Datum:	30.04.2014
Verfasser:	Bernd Kröger	AZ:	6/- Kr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.06.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.06.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Antrag der SPD-Fraktion zum Parken

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lohne hat am 23.01.2014 eine Beratung zum Thema Parkraumbewirtschaftung und Überwachung beantragt. Seitens der Verwaltung werden dazu folgende Hinweise gegeben:

Unter 5.2 „Ruhender Verkehr“ werden im Verkehrsentwicklungsplan 2013 als Ziel

- die ausreichende Bereitstellung von Stellplätzen für Besucher, Kunden und Anwohner sowie die
- ausreichende Bereitstellung von Stellplätzen für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer

definiert.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass das Parkraumangebot in der Innenstadt mit einer maximalen Auslastung von weniger als 80 % die aktuelle Nachfrage ausreichend abdeckt.

Bei ihren Untersuchungen haben die Verfasser des VEP rd. 1100 öffentliche und rd. 400 private Stellplätze gezählt von denen etwa 64 % durch Parkscheiben bewirtschaftet werden. Festgestellt wurde ein leichtes Defizit für mobilitätseingeschränkte Personen.

1996 hat der Bauausschuss beschlossen die Benutzung der Stellplätze in der Innenstadt auf 2 Std. zu begrenzen. Die Erhebung von Parkgebühren wurde ausdrücklich abgelehnt um die Attraktivität der Innenstadt zu erhalten.

Um auch künftig den Bedarf an Stellplätzen decken zu können, wurden zusätzliche Stellplätze (Brinkstraße) gebaut. Mit dem Investor der Marktgalerie wurde vereinbart, dass die Tiefgaragenplätze auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Auch das Grundstück Nelke an der Falkenbergstrasse wurde durch den Abriss des Gebäudes für eine

Zwischennutzung als Stellplatz hergerichtet. Durch die finanzielle Förderung von Tiefgaragenstellplätzen wurde außerdem ein Anreiz für Investoren geschaffen Tiefgaragen zu bauen.

Das festgestellte Defizit an Stellplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen wurde durch die Ausweisung zusätzlicher entsprechend gekennzeichnete Stellplätze verringert.

Allerdings hat die in der letzten Zeit sehr zurückhaltend durchgeführte Überwachung des ruhenden Verkehrs zu zahlreichen Verstößen gegen die zulässige Parkzeit geführt. Durch die Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern wird die Überwachung künftig jedoch wieder intensiviert.

Die Parkpaletten Raiffeisenstraße und Achtern Thun sind zwar technisch in Ordnung, jedoch ist das optische Erscheinungsbild verbesserungsfähig. Von daher sollte im Rahmen der Haushaltsberatung für 2015 über eine Renovierung nachgedacht werden. Nach überschlägiger Schätzung ist mit Kosten von rd. 50.000 € je Parkpalette zu rechnen.

Gerdesmeyer